



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 17.07.2006 – 38. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- 245. 2. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium „Pädagogik“
- 246. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium „Pharmazie“
- 247. 2. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium „Volkskunde“

WAHLEN

- 248. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertretern oder Stellvertreterinnen der Habilitationskommission Dr. Gabriele Sorgo

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

- 249. Erteilung der Lehrbefugnis

CURRICULA

245. 2. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium „Pädagogik“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2006 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am 19. Juni 2006 beschlossene Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Pädagogik (erschieden am 19.06.2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXIX, Nummer 298, 1. Änderung erschienen am 18.03. 2004 im UG 2002 – Mitteilungsblatt, 13. Stück, Nr. 72) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

S.2: Inhaltsverzeichnis

statt

5.3. Erwachsenenbildung

5.4. Berufspädagogik

nunmehr

5.3 Aus- und Weiterbildungsforschung

5.4 zusammengelegt

S.4: Übersicht

statt

- 1.1 *Einführung in Gegenstand und Arbeitsfelder der Pädagogik als Wissenschaft (VO+KO)
- 2 SST) (4 CP)*

nunmehr

- 1.1 *Einführung in Gegenstand und Arbeitsfelder der Pädagogik als Wissenschaft (VO+KO/VO+UE - 2 SST) (4 CP)*

statt

- 1.3 *Einführung in Grundformen und Techniken des erziehungswissenschaftlichen Arbeitens (VO+ UE/PS 3 SST) (6 CP)*
- 1.4 *Praxis des Studierens (VO+UE/PS-1SST) (2CP)*

nunmehr

- 1.3 *Einführung in Grundformen und Techniken des erziehungswissenschaftlichen Arbeitens (VO+ UE/PS 3 SST) (6 CP)*

S.5: Übersicht

statt

5.3 Erwachsenenbildung (24 CP)

- 5.3.1 *EB in Österreich und im internationalen Vergleich: historische Perspektiven, Institutionen, rechtliche Grundlagen; Förderungswesen (SE/SE+EX/VO - 2 SST) (4 CP)*
- 5.3.2 *Ausgewählte Theorien zum Lernen Erwachsener (SE/VO - 2-4 SST)(4-8 CP)*
- 5.3.3 *Bildungstheoretische und anthropologische Grundlagen des Lernens Erwachsener (SE/VO - 2-4 SST)(4-8 CP)*
- 5.3.4 *Praxis der EB: Organisation, Methoden, Medien (SE+EX - 2-4 SST)(4-8 CP)*
- 5.3.5 *Spezielle Forschungsprobleme in der EB (SE - 2-4 SST)(4-8 CP)*

5.4 Berufspädagogik (24 CP)

- 5.4.1 *Vorberufliche Bildung (VO+EX/SE - 2 SST)(4 CP)*
- 5.4.2 *Grundlagen beruflicher Bildung (VO+EX+SE - 4 SST)(8 CP)*
- 5.4.3 *Aktuelle Probleme beruflicher Bildung (SE/VO - 2-4 SST)(4-8 CP)*
- 5.4.4 *Didaktik beruflicher Bildung (SE/VO - 2-4 SST)(4-8 CP)*
- 5.4.5 *Entwicklung von Ausbildungscurricula (VO+UE/SE - 2 SST)(4 CP)*

nunmehr

5.3 Aus- und Weiterbildungsforschung (24 CP)

- 5.3.1 *Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen und Analysemodelle lebensbegleitenden Lernens incl. berufsbezogener Lernprozesse (SE/VO)*
- 5.3.2 *Theorien zur Entwicklung didaktisch-methodischer Settings zur Unterstützung bildungsorientierten Lernens in der Aus- und Weiterbildung (SE/VO)*
- 5.3.3 *Institutionelle Formen der Aus- und Weiterbildung: Geschichte, rechtliche Grundlagen, aktuelle Entwicklungen und Theorien zu deren Analyse und Weiterentwicklung (SE/VO)*
- 5.3.4 *Methoden zum Identifizieren und Bearbeiten von Forschungsfragen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (SE)*

5.4. Der ehemalige Schwerpunkt „Berufspädagogik“ wird mit Wirkung vom 1.10.2006 mit dem ehemaligen Schwerpunkt „Erwachsenenbildung“ zusammengeführt und in den Schwerpunkt „Aus- und Weiterbildungsforschung“ transformiert.

statt

5.10 Projektstudium (12 SST) (24 CP)

nunmehr

5.10 Projektstudium (12 SST) (24 CP)

Neu: Unter 5.10. werden Projektstudien angeboten (vgl. dazu III/5.10). Die nähere Bezeichnung der angebotenen Projektstudien ist jeweils dem aktuellen, online gestellten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

S.6: III Prüfungsfächer

statt

1.1 Einführung in Gegenstand und Arbeitsfelder der Pädagogik als Wissenschaft 2 SST (4CP)
VO+KO

nunmehr

1.1 Einführung in Gegenstand und Arbeitsfelder der Pädagogik als Wissenschaft 2 SST (4CP)
VO+KO/VO+UE

statt

1.3 Einführung in Grundformen und Techniken des erziehungswissenschaftlichen Arbeitens und
Praxis des Studierens 2 SST (4 CP) VO+UE/PS

1.4 Praxis des Studierens 1 SST (2CP) VO+UE/PS

nunmehr

1.3 Einführung in Grundformen und Techniken des erziehungswissenschaftlichen Arbeitens und
Praxis des Studierens 3 SST (6 CP) VO+UE/PS

S.8: III Prüfungsfächer

statt

2.4.3 Einführung in die Erwachsenenbildung 2 SST (4 CP) VO

2.4.3 Einführung in die Berufspädagogik 2 SST (4 CP) VO

nunmehr

2.4.3. Einführung in die Aus- und Weiterbildungsforschung 2 SST (4 CP) VO

2.4.4 Der ehemalige Schwerpunkt „Berufspädagogik“ wurde mit Wirkung vom 1.10.2006 mit dem
ehemaligen Schwerpunkt

„Erwachsenenbildung“ zusammengeführt und in den Schwerpunkt „Aus- und
Weiterbildungsforschung“ transformiert.

S.9: III Prüfungsfächer, 5.Schwerpunkte

statt

Vorbemerkung: Im zweiten Studienabschnitt wählt der Studierende/die Studierende mindestens zwei
“**Schwerpunkte**” (Wahlfächer; vgl. § 4 Z 25 UniStG) im Gesamtausmaß von 24 SST. 2 SST eines
jeden Schwerpunktes (Wahlfaches) können durch ein Diplomand/inn/ enseminar oder Praxisseminar
abgedeckt werden. (“Weitere Schwerpunktbildung” und “Individuelles Projektstudium” siehe III/3.4).

nunmehr

Vorbemerkung: Aus den Schwerpunkten 5.1 - 5.9 sind 2 Schwerpunkte im Umfang von jeweils 12
SST zu wählen. Innerhalb der gewählten Schwerpunkte können in Abweichung von den angeführten
SST, die zur Absolvierung der Teilprüfungsfächer vorgeschrieben sind, Konzentrationen auf einzelne
Teilprüfungsfächer im Gesamtumfang von maximal 6 SST vorgenommen werden. Zumindest 50% der
Teilprüfungsfächer sind durch den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang der
angegebenen SST zu absolvieren.

S.10f: III Prüfungsfächer, 5.Schwerpunkte

statt

5.3 Schwerpunkt (Wahlfach): Erwachsenenbildung

Präambel:

Lernvorhaben nehmen in der gegenwärtigen Gesellschaft einen immer noch wachsenden Raum in der Lebensführung und –planung Erwachsener ein; folglich wird auch deren institutionalisierte Förderung weiter ausgebaut und damit qualifizierte Forschung und Entwicklung im Bereich der Erwachsenenbildung an Bedeutung gewinnen.

Studienziele:

Absolventinnen und Absolventen

- haben Kenntnis von der gegenwärtigen EB, der Vielfalt ihrer Lehr- und Lernformen sowie ihrer institutionellen Bedingungen insbesondere aus historischer und vergleichender Perspektive;
- sie haben sich Konzepte zur Analyse bestehender EB-Praxis im Hinblick auf bildungstheoretische und anthropologische Voraussetzungen des Lernens Erwachsener angeeignet und
- sind fähig zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien der EB sowie zu deren Weiterentwicklung.

<i>Teilprüfungsfächer</i>		<i>12 SST</i>	<i>LV-Typ</i>
5.3.1	EB in Österreich und im internationalen Vergleich: historische Perspektiven, Institutionen, rechtliche Grundlagen, Förderungswesen	2 SST (4 CP)	<i>SE+EX/ VO/SE</i>
5.3.2	Ausgewählte Theorien zum Lernen Erwachsener	2-4 SST (4-8 CP)	<i>SE/VO</i>
5.3.3	Bildungstheoretische und anthropologische Grundlagen des Lernens Erwachsener	2-4 SST (4-8 CP)	<i>SE/VO</i>
5.3.4	Praxis der EB: Organisation, Methoden, Medien	2-4 SST (4-8 CP)	<i>SE+EX</i>
5.3.5	Spezielle Forschungsprobleme in der EB	2-4 SST (4-8 CP)	<i>SE</i>

Jedes Teilprüfungsfach muss im Ausmaß von mindestens 2 SST absolviert werden!

5.4 Schwerpunkt (Wahlfach): Berufspädagogik

Präambel:			
<p>Berufspädagogik verschränkt schul- und betriebspädagogische Gesichtspunkte, indem sie vorwiegend die optimale Qualifizierung von Ausbildungswerbern und -werberinnen in institutionalisierten Ausbildungsgängen zur Erreichung (primär) eines Erstberufs thematisiert und die Bewährung ausgebildeter Frauen und Männer in der Erwerbsarbeitswelt evaluiert. Auf der Basis von Bildungszielen wie Mündigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Zufriedenheit durch berufsbezogene Leistungen und professionelle Arbeitsvollzüge, etc. und im Hinblick auf die jeweils herrschenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt die vorwiegend empirisch und interdisziplinär betriebene Berufspädagogik insbesondere die Qualifikationsentwicklung in Europa.</p>			
Studienziele:			
<p>Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts “Berufspädagogik” sollen sich grundsätzlich als Anwälte von Ausbildungswerbern und -werberinnen verstehen. Sie sind dazu befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranwachsende bzw. Erwachsene zu rationalen Ausbildungsentscheidungen und/oder Berufswahlen zu führen, • künftige Bildungs- und Berufsberater und -beraterinnen bzw. Ausbildungspersonen berufspädagogisch zu qualifizieren, • Berufsleitbilder und daraus ableitbare Berufsbeschreibungen sowie Ausbildungsprofile zu entwickeln und auszuformulieren, • an der Auswahl, Adaptierung oder Entwicklung berufsanforderungsprofilentsprechender Messinstrumente, der Neuentwicklung oder Umgestaltung berufsbezogener Kurse oder Ausbildungsgänge auch solche der Weiterbildung bzw. (betriebspezifischer) Ausbildungsphilosophien, der Herstellung standardisierter Prüfungsprogramme sowie an der Evaluation zur Qualitätssicherung, -verbesserung und Dokumentation von berufsausbildungsbezogenen Diagnoseinstrumenten, Erstausbildungs- und Weiterbildungsgängen professionell mitzuwirken. 			
Teilprüfungsfächer		<i>12 SST</i>	<i>LV-Typ</i>
5.4.1	Vorberufliche Bildung	2 SST (4 CP)	<i>VO+EX/ SE</i>
5.4.2	Grundlagen beruflicher Bildung	4 SST (8 CP)	<i>VO+EX +SE</i>
5.4.3	Aktuelle Probleme beruflicher Bildung	2-4 SST (4-8 CP)	<i>SE/VO</i>
5.4.4	Didaktik beruflicher Bildung	2-4 SST (4-8 CP)	<i>SE/VO</i>
5.4.5	Entwicklung von Ausbildungscurricula	2 SST (4 CP)	<i>VO+UE /SE</i>

Jedes Teilprüfungsfach muss im Ausmaß von mindestens 2 SST absolviert werden!

nunmehr

5.3 Schwerpunkt (Wahlfach): Aus- und Weiterbildungsforschung (24 CP/12 SST)

Präambel:				
Der Schwerpunkt „Aus- und Weiterbildungsforschung“ befasst sich in Lehre und Forschung mit Lernprozessen auf dem Gebiet beruflicher Qualifizierung, von der Erstausbildung bis zur Weiterbildung und mit lebensbegleitendem Lernen im Anspruch von Bildung. Es werden im Alltag faktisch wirksame Lernherausforderungen unter dem Anspruch von Bildung kritisch reflektiert und Alternativen entwickelt. Darüber hinaus werden deren anthropologische Voraussetzungen, institutionelle Rahmenbedingungen und didaktisch-methodische Aspekte unter Einbeziehung der jeweiligen geschichtlich-gesellschaftlichen Dimensionen in ihrer Interdependenz untersucht. Ein durchgängiges Anliegen ist dabei die kritische Reflexion des Zusammenhangs von Bildung mit anderen Dimensionen menschlicher Praxis und den aktuellen Aspekten gesellschaftlicher Entwicklungen.				
Studienziele:				
Absolventinnen und Absolventen				
<ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnis von gegenwärtigen Problemstellungen der Aus- und Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens, der Vielfalt ihrer Lehr- und Lernformen sowie ihrer institutionellen Bedingungen insbesondere aus historischer und vergleichender Perspektive; • sie haben sich Konzepte zur Analyse bestehender Aus- und Weiterbildungspraxis im Hinblick auf bildungstheoretische und anthropologische Voraussetzungen des Lernens Jugendlicher und Erwachsener angeeignet und • sind fähig zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien zum lebensbegleitenden Lernen sowie zu deren Weiterentwicklung. und sind befähigt zur Beforschung des Feldes der Aus- und Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens 				
Teilprüfungsfächer			12 SST	LV-Typ
5.3.1	Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen und Analysemodelle lebensbegleitenden Lernens incl. berufsbezogener Lernprozesse (SE/VO)	2-4	SE+EX/ VO/SE	
5.3.2	Theorien zur Entwicklung didaktisch-methodischer Settings zur Unterstützung bildungsorientierten Lernens in der Aus- und Weiterbildung (SE/VO)	2-4	SE/VO	
5.3.3	Institutionelle Formen der Aus- und Weiterbildung: Geschichte, rechtliche Grundlagen, aktuelle Entwicklungen und Theorien zu deren Analyse und Weiterentwicklung (SE/VO)	2-4	SE/VO	
5.3.4	Methoden zum Identifizieren und Bearbeiten von Forschungsfragen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (SE)	2-4	SE+EX/ SE	

5.4 Der ehemalige Schwerpunkt „Berufspädagogik“ wird mit Wirkung vom 1.10.2006 mit dem ehemaligen Schwerpunkt „Erwachsenenbildung“ zusammengeführt und in den Schwerpunkt „Aus- und Weiterbildungsforschung“ transformiert.

S.14: III Prüfungsfächer, 5.Schwerpunkte

statt

5.10 Schwerpunkt (Wahlfach): “Projektstudium”

Ein Projektstudium kann im Ausmaß von 12 SST fallweise als Schwerpunkt (Wahlfach) angeboten werden. Dieses Projektstudium wird im 2.Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen. Beispiele: Forschungsmethodik, Frauenforschung, Genderstudies,...

nunmehr

5.10 Schwerpunkt (Wahlfach): “Projektstudium”

Ein Projektstudium kann im Ausmaß von 12 SST zusätzlich zu zwei Schwerpunkten 5.1 bis 5.9 gewählt werden. Dem Bereich der Freien Wahlfächer ist dann entweder das gewählte Projektstudium oder ein gewählter Schwerpunkt 5.1 bis 5.9 (Wahlfach) zuzurechnen.

S.17: V Prüfungsordnung

statt

Hinweis: Die Zugangsbedingungen zu Lehrveranstaltungen mit Höchstteilnehmer/inn/enzahl werden für die jeweiligen Semester von der Studienkommission Pädagogik beschlossen und auf der Homepage des Instituts bekanntgegeben.

nunmehr

Hinweis: Lehrveranstaltungsleiter/ innen können für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/innen/zahl spezifische Teilnahmevoraussetzungen definieren.

Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

246. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium „Pharmazie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2006 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Juni 2006 beschlossenen Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Pharmazie (veröffentlicht am 14. Juni 2002, XXVII. Stück, Nr. 281, in der berichtigten Fassung vom 22. Juli 2002, XXXVII. Stück, Nr. 369) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Änderungen sind durch Fettdruck ersichtlich gemacht.

§ 5 Lehrveranstaltungen

(2) Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes:

Allgemeine und anorganisch pharmazeutische Chemie (PC, VO, 3, **S**, 7.0)
Einführung in die pharmazeutische Analytik (PC, VO, 2, **S**, 4.5)
Qualitative pharmazeutische Analytik (PC, PR, 5, **IP**, 4.0)
Quantitative pharmazeutische Analytik (PC, PR, 5, **IP**, 4.0)
Grundlagen der Arzneistoffsynthese (einschließlich Nomenklatur) (PC, VO, 5, **S**, 8.0)
Biologie für Pharmazeuten (PG, VO, 3, **S**, 7.0)
Geschichte der Pharmazie (PG, VO, 1, **S**, 2.0)
Allgemeine Mikrobiologie und Hygiene (PG, VO, 2, **S**, 3.5)
Erste Hilfe (PK, PR, 1, **IP**, 1.0)
Anatomie, Physiologie und medizinische Terminologie (PK, VO, 5, **S**, 8.0)
Ringvorlesung (unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte) (PT, VO, 1, **S**, 1.0)
Physik für Pharmazeuten (PT, VO, 2, **S**, 5.0)
Grundlagen der pharmazeutischen Technologie (PT, VO, 1, **S**, 2.5)
Grundpraktikum aus pharmazeutischer Technologie (PT, PR, 1, **IP**, 1.0)
Mathematik (VO,1,**S**,1.5)
ECTS-Punkte des ersten Studienabschnitts: 60.0

(3) Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes:

Bio-Organische Chemie (PC, VO, 2, **S**, 3.5)
Arzneistoffsynthese (PC, PR, 12, **IP**, 9.0)
Pharmazeutische Chemie I (PC, VO, 4, **M**, 6.0)
Instrumentelle pharmazeutische Analytik (PC, VO, 2, **S**, 3.0)
Trenn- und Analysemethoden organischer Arzneistoffe (PC, VO, 2, **S**, 3.0)
Pharmazeutische Chemie II (PC, VO, 4, **M**, 6.0)
Arzneistoffanalytik (PC, PR, 11, **IP**, 7.0)
Pharmazeutische Chemie III (PC, VO, 4, **M**, 6.0)
Pharmazeutische Bioanalytik (PC, VO, 2, **S**, 4.0)
Biophysikalische pharmazeutische Chemie (PC, VO, 2, **S**, 4.0)
Allgemeine Mikrobiologie (PG, PR, 2, **M**, 1.5)
Morphologie, Anatomie und Systematik arzneistoffliefernder Organismen (PG, VO, 2, **S**, 3.5)
Pharmazeutische Biochemie (PG, VO, 5, **S**, 8.0)
Pharmakognosie – Biogene Arzneimittel I (PG, VO, 4, **M**, 6.0)

38. Stück – Ausgegeben am 17.07.2006 – Nr. 246

Methoden zur Identifizierung und Charakterisierung arzneistoffliefernder Organismen (PG, PR, 3, **IP**, 2.0)
Botanische Exkursion für Pharmazeuten (PG, EX, 1, **IP**, 1.0)
Pharmakognosie – Biogene Arzneimittel II (PG, VO, 4, **M**, 6.0)
Methoden zur Gewinnung und Prüfung biogener Arzneimittel (PG, VO, 3, **S**, 2.0)
Identitäts- und Reinheitsprüfung biogener Arzneimittel (inkl. Arzneibuchanalytik) (PG, PR, 5, **IP**, 4.0)
Pharmakobotanische Exkursionen (PG, EX, 1, **IP**, 1.0)
Gewinnung und instrumentelle Analytik biogener Arzneimittel (PG, PR, 6, **IP**, 5.0)
Pharmazeutische Qualität biogener Arzneimittel (PG, PR, 2, **IP**, 2.0)
Mikrobiologie und Infektionslehre (PK, VO, 2, **M**, 3.5)
Angewandte Mikrobiologie (PK, PR, 1, **IP**, 1.0)
Allgemeine Pharmakologie und Pharmakokinetik (PK, VO, 2, **S**, 3.0)
Allgemeine Pharmakologie und Pharmakokinetik (PK, PR, 1, **IP**, 1.0)
Funktionelle Pathologie (PK, VO, 3, **S**, 5.0)
Pharmakologie, Pharmakotherapie und Toxikologie I (PK, VO, 3, **M**, 3.5)
Pharmakologie, Pharmakotherapie und Toxikologie I (PK, PR, 1, **IP**, 1.0)
Pharmakologie, Pharmakotherapie und Toxikologie II (PK, VO, 3, **M**, 4.0)
Pharmakologie, Pharmakotherapie und Toxikologie II (PK, PR, 1, **IP**, 1.0)
Pharmakologie, Pharmakotherapie und Toxikologie III (PK, VO, 2, **M**, 4.0)
Ernährung und Diätetik (PK, VO, 1, **S**, 2.0)
Pharmazeutische Technologie I (PT, VO, 3, **M**, 4.5)
Pharmazeutische Technologie II (PT, VO, 4, **M**, 6.0)
Grundlagen der industriellen Arzneimittelherstellung (PT, VO, 2, **M**, 3.0)
Industrielle Arzneimittelherstellung (PT, PR, 6, **IP**, 5.0)
Grundlagen der magistralen Arzneimittelherstellung (PT, VO, 2, **M**, 4.0)
Magistrale Arzneimittelherstellung (PT, PR, 6, **IP**, 5.0)

(4) Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnittes:

Klinische Pharmazie und chemische Diagnostik (PC, VO, 2, **S**, 2.5)
Praktikum für chemische Diagnostik und klinische Pharmazie (PC, PR, 5, **IP**, 3.5)
Arzneimittelanalytik und Wirkstoffentwicklung (Lernplattform-gestütztes Praktikum) (PC,PR, 9, **IP**, 6.0)
Wahlpflichtfächer (siehe Anlage 1) (PG, --, 2, --, 2.0)
Gesetzeskunde (PG, VO, 1, **M**, 1.0)
Patientenorientierte Pharmazie (PK, SE, 4, **IP**, 3.5)
Freie Wahlfächer (s.§ 27) (--,23, --, 11.5)

(5) Wahlpflichtfächer

Im **dritten** Studienabschnitt sind im Fach Pharmakognosie Wahlpflichtfächer im Gesamtausmaß von 2 Semesterwochenstunden zu wählen (siehe Anlage 1).
Weiters haben die Studierenden im dritten Studienabschnitt als begleitende Lehrveranstaltung zur Anfertigung der Diplomarbeit Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 15 Semesterstunden aus dem Fach der Diplomarbeit zu wählen (siehe Anlage 1).

§ 7 Freie Wahlfächer

(2) Empfehlungen

Von der **Studienprogrammleitung** wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer eine zusätzliche Spezialisierung anzustreben. Diesbezüglich erscheinen der **Studienprogrammleitung** folgende Fächer besonders geeignet:

§ 8 Prüfungsordnung

§ 8 Abs. 1 lautet:

(1) Allgemeines

Es gelten die in der Satzung der Universität Wien dargelegten Bestimmungen.

Für alle Lehrveranstaltungen mit schriftlichem Prüfungsmodus gilt, dass ab dem dritten Antritt, auf Antrag des Studierenden, auch mündlich geprüft werden darf.

§ 11 Übergangsbestimmungen

§ 11 letzter Satz lautet:

Die Anerkennung dieser Prüfungen obliegt der Studienprogrammleitung.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anlage 1:

Wahlpflichtfächer aus dem Fach Pharmakognosie (VO, SE, PS, beispieleartige Aufzählung):

- „Multivariate Statistik in der Pharmazie“ (VO, 1,1.0)
- „Therapiekonzepte und ihre pflanzlichen Arzneimittel“ (VO, 1, 1.0)
- „Angewandte Taxonomie von Arzneipflanzen“ (VO, 1, 1.0)
- „Rauschdrogen und deren Analytik“ (VO, 2, 2.0)
- „Massenspektrometrie in der Pharmakognosie“ (VO, 1, 1.0)
- „Hochleistungstrennverfahren in der pharmakognostischen Analyse“ (VO, 1, 1.0)
- „Isolierung und Strukturaufklärung pflanzlicher Wirkstoffe“ (VO, 1, 1.0)
- „Einführung in die pflanzliche Zell- und Gewebekultur“ (VO, 1, 1.0)
- „Genetik und Biotechnologie für Pharmazeuten“ (VO, 2, 2.0)
- „Phytopharmaka – Phytotherapie“ (VO, 2, 2.0)
- „Angewandte Pharmakognosie–wissenschaftliche Bewertung und Reflexion“ (SE, 2, 2.0)
- „Giftige Zier- und Kulturpflanzen“ (SE, 1, 1.0)
- „Pflanzliche Gewebekultur in der Pharmakognosie“ (SE, 2, 2.0)

Wahlpflichtfächer für Diplomanden des Faches Pharmakognosie (beispieleartige Aufzählung):

Wahlpflichtfächer für Diplomanden des Faches Pharmazeutische Chemie (beispieleartige Aufzählung):

Wahlpflichtfächer für Diplomanden des Faches Pharmakologie und Toxikologie (beispieleartige Aufzählung):

Wahlpflichtfächer für Diplomanden des Faches Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie (beispieleartige Aufzählung):

Neue Lehrveranstaltungen sind nach Anhörung der Studienkonferenz von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.

247. 2. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium „Volkskunde“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2006 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-kommission am 19. Juni 2006 beschlossene Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Volkskunde (erschieden im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXII, Nummer 322, am 26.06.2002, 1. Änderung erschienen am 27. 06. 2003, im UOG 93 – Mitteilungsblatt, XXIX. Stück, Nr. 273) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Änderung des Studienplans betreffend den zweiten Studienabschnitt des Studiums Volkskunde

Das Prüfungsfach „Studienprojekt Europäische Ethnologie“ (610, 620, 630) ist fakultativ durch drei Seminare „Forschungsfelder und Perspektiven Europäischer Ethnologien“ (510) sowie vier weitere Stunden aus dem Fach „Perspektiven Europäischer Ethnologien“ (550) ersetzbar.

Das Institutskolloquium (530) ist fakultativ durch 2 weitere Stunden aus dem Fach „Perspektiven Europäischer Ethnologien“ (550) ersetzbar.

Diese Änderung des Studienplans tritt mit 1.Oktober 2006 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular-kommission:
H r a c h o v e c

WAHLEN

248. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertretern oder Stellvertreterinnen der Habilitationskommission Dr. Gabriele Sorgo

In der Sitzung der Habilitationskommission Dr. Gabriele Sorgo am 26. Juni 2006 wurden Herr O. Univ.-Prof. Dr. Gerhard DREKONJA zum Vorsitzenden und Herr O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang SCHMALE zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
D r e k o n j a

38. Stück – Ausgegeben am 17.07.2006 – Nr. 249

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

249. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 11.07.2006, ZI/Habil 02/83/2005, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Mag. Dr. Raimund KARL** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Keltische Altertumskunde**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 3.7.2006, ZI/Habil 02/104/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien **Frau Dr. Sabine Theresia KÖSZEGI** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Betriebswirtschaftslehre**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 12.7.2006, ZI/Habil 02/105/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Mag. Dr. Fritz BLAKOLMER** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Klassische Archäologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 10.7.2006, ZI/Habil 02/107/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien **Frau Dr. Ana Begona Ania MARTINEZ** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Volkswirtschaftslehre**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 4.7.2006, ZI/Habil 02/110/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien **Frau Dr. Agnes SCHICK-CHEN** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Sinologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 10.7.2006, ZI/Habil 02/111/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Dr. Uwe DULLEK** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Volkswirtschaftslehre**“ erteilt.

Für das Rektorat:

Die Vizerektorin:

S e b ö k

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.